

## BESCHLUSS

aus der 12. Sitzung  
des Ausschusses für Klimaschutz, Infrastruktur, Mobilität und Naturschutz  
am Montag, 14.11.2022

---

### Öffentlicher Teil

- TOP 3      2. Änderung des Flächennutzungsplans und Aufstellung eines Bebauungsplans Nr. 4.4 „Vorhabenbezogener Bebauungsplan - Solaracker Reddehausen -“, Ortsteil Reddehausen**
- Hier:**
- **Abwägung aus der Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB sowie der Behörden nach § 4 Abs. 2 BauGB**
  - **Beschlussfassung über den Städtebaulichen Vertrag – und Durchführungsvertrag für die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 4.4 „Vorhabenbezogener Bebauungsplan - Solaracker Reddehausen**
  - **Satzungsbeschluss gem. § 10 BauGB für den Bebauungsplan Nr. 4.4 „Vorhabenbezogener Bebauungsplan - Solaracker Reddehausen -“, sowie**
  - **Feststellungsbeschluss zur 2. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 4.4 „Vorhabenbezogener Bebauungsplan - Solaracker Reddehausen -“, XII-2022-0388**

Das Ausschussmitglied Alexander Vaupel verlässt den Raum.

Der Vorhabenträger Belectric legt dar, dass es keine weiteren Planänderungen gegenüber der letzten Vorstellung des Vorhabens gegeben hat. Nach erfolgter Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung werde der Vorhabenträger beim Landkreis die Baugenehmigung beantragen, so dass mit einem Baubeginn frühestens in 3 Monaten zu rechnen ist.

### **Beschlussvorschlag:**

1. Die Gemeinde stimmt dem Städtebaulichen Vertrag nach § 11 Baugesetzbuch (BauGB) und dem Durchführungsvertrag zwischen der Gemeinde Cölbe und dem Vorhabenträger, zum Bebauungsplan Nr. 4.4 „Vorhabenbezogener Bebauungsplan - Solaracker Reddehausen -“, Ortsteil Reddehausen, zu.
2. Die in der Anlage befindlichen Beschlussempfehlungen zu den im Rahmen der Beteiligung

der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB sowie der Behörden nach § 4 Abs. 2 BauGB zur 2. Änderung des Flächennutzungsplans und Aufstellung eines Bebauungsplanes Nr. 4.4 „Vorhabenbezogener Bebauungsplan - Solaracker Reddehausen -, vorgebrachten Hinweise werden als Stellungnahmen der Gemeinde Cölbe beschlossen.

3. Die Gemeinde beschließt die beigefügten Planunterlagen zum Bebauungsplan Nr. 4.4 „Vorhabenbezogener Bebauungsplan - Solaracker Reddehausen -, Ortsteil Reddehausen, bestehend aus Planteil mit textlichen Festsetzungen, Begründung und Umweltbericht gemäß § 10 BauGB als Satzung. Die Begründung wird gebilligt. Die in den textlichen Festsetzungen zum Bebauungsplan Nr. 4.4 „Vorhabenbezogener Bebauungsplan - Solaracker Reddehausen -, fixierten bauordnungsrechtlichen Gestaltungsvorschriften werden als Satzung nach § 91 HBO (Örtliche Bauvorschriften) beschlossen.
4. Die Gemeinde fasst für die 2. Änderung des Flächennutzungsplans für den Bereich des Bebauungsplans Nr. 4.4 „Vorhabenbezogener Bebauungsplan - Solaracker Reddehausen -, Ortsteil Reddehausen, zur Änderung der bisherigen Festsetzung „Flächen für die Landwirtschaft“ in „Sonderbaufläche-Photovoltaik“ den Feststellungsbeschluss. Gemäß § 6 Abs. 1 BauGB ist die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der höheren Verwaltungsbehörde zur Genehmigung vorzulegen.
5. Der Gemeindevorstand wird beauftragt, nach Genehmigung der 2. Änderung des Flächennutzungsplans für den Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 4.4 „Vorhabenbezogener Bebauungsplan - Solaracker Reddehausen -, den Bebauungsplan ortsüblich bekannt zu machen. Dabei ist auch anzugeben, wo der Bebauungsplan mit Begründung während der Dienststunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

### **Abstimmungsergebnis:**

#### **Zustimmung**

5 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)